

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 25

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitung****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**† Msgr. Louis Gaston de Segur.**

Der, am 9. dahingeshiedene blinde Priester de Segur ist durch seine zahlreichen, in alle Sprachen übersetzten populären Schriften zur Vertheidigung der Religion und der Kirche auch in der Schweiz bekannt geworden.

Geboren 1820 war Ludwig Gaston das älteste von 8 Kindern, welche die Gräfin Kostopschin, die Tochter des russischen Generals, welcher Moskau vor Napoleon in Brand stecken ließ, ihrem Manne, dem Grafen von Segur, schenkte. Der junge Graf widmete sich anfangs der diplomatischen Laufbahn als Attaché der Gesandtschaft beim hl. Stuhl in Rom, wo er auch seine artistischen Neigungen als Maler befriedigen konnte. Bei seiner Frömmigkeit wurde der junge Diplomat im christlichen Rom bald gewahr, daß ihn die Vorsehung in ihren speciellen Dienst als Priester berufen. Noch zögerte er 3 Jahre, dann wurde er zu St. Sulpice 1847 zum Priester geweiht. Fünf Jahre später ernannte Pius IX. den jungen Priester, den er als Diplomaten schätzen gelernt hatte, zum Auditor der Rota zu Rom und zugleich zu seinem Hausprälaten.

Nach dem üblichen Gebrauch erwartete ihn bei seiner Rückkehr nach Frankreich die Ernennung zum Bischof; doch ehe es dazu kam, verlor Segur 1853 zu Rom erst ein Auge und erblindete am 2. September 1854 gänzlich. Er zog sich nun auf ein Schloß seiner Familie in der Normandie zurück und ertrug die Prüfung mit Freuden. War sie es ja auch, die ihn auf den Pfad führte, auf dem er von nun an 1) als Vereinsvor-

steher, 2) als Prediger, 3) als Schriftsteller so viel geleistet.

Im Jahre 1856 zum Canonicus des Capitels von St. Denis ernannt, siedelte er nach Paris über und gründete hier den Verein vom hl. Franziscus von Sales, der sich zur Aufgabe machte, durch Unterstützung armer Schulen, Verbreitung guter Bücher u. den freidenkerischen Plänen entgegen zu arbeiten. Später wurde er Präsident der Arbeitervereine und die Seele der katholischen Arbeitercongreffe, die Jahr für Jahr bald zu Paris, bald in Lyon, Poitiers, Nantes, Bordeaux, Grenoble u. d. gehalten wurden. Auf dem uns heute zugegangenen Programm steht er auch als Präsident des Eucharistischen Congresses zu Lille verzeichnet, den zu besuchen ihn nun der Tod verhindert hat.

Als Prediger nahm er sich besonders der Jugend an, die er in zahlreichen Conferenzen auf die hl. Communion vorbereitete; keinem Jugendbunde in der an Verführung so reichen Weltstadt fehlte seine moralische und materielle Unterstützung; stets hatte er für studierende arme Jünglinge eine offene Hand und trotz seines ascetischen Lebens, das ein beständiges Fasten war, hatte er durch seine Wohlthätigkeit sein großes Vermögen doch schon lange im Dienste der leidenden Menschheit erschöpft. Seine Beichtkinder zählten zu Paris nach vielen Tausenden, und in Folge der zahlreichen Besuche, die bei ihm Rath und Trost suchten, stand die Thür zu seiner ärmlichen Wohnung auf der Rue Bac fast stets offen.

Unendlich viel hat er gewirkt als Schriftsteller durch seine zahlreichen Broschüren und populären Schriften, worin

er mit unerbittlicher Logik sich an den gesunden Menschenverstand wandte und ihm die Nothwendigkeit des Glaubens bewies. Keiner wurde deshalb auch von den Freidenkern mehr gehaßt, als der demüthige Blinde von St. Denis. Manche seiner Werke haben gegen 100—150 Auflagen erlebt.

Vor seinem Tode erhielt er den Besuch seines Oberhirten, des Cardinalerzbischofes Guibert, und der Nuntius überbrachte ihm persönlich den Segen des hl. Vaters. Seine „Elenten“, die Armen, haben nach dem letzten Willen die Hülle des Verschiedenen zur letzten Ruhestätte getragen, und sein Herz wird im Kloster der Visitation beigelegt, wo seine Schwester im Geruche der Heiligkeit gestorben ist.

**\* Jüdisches.**

„Was wir leiden, haben wir  
„verschuldet, denn wir haben  
„an unserm Bruder ge-  
„sündigt.“ Genes. 42, 21.

Die »Alliance univ. israélite« in Paris hat dieser Tage, zu Gunsten der von der Volkswuth bedrohten und vielfach auch betroffenen russischen Juden, einen Appell an den „Opfermuth Aller ohne Unterschied des Glaubens“ erlassen. „Die Juden, heißt es hier, sind durch die Landesgesetze außerhalb des gemeinen Rechtes gestellt und einer Ausnahme-gesetzgebung unterworfen. Die öffentliche Meinung erschreckt bei dieser Rückkehr zur Barbarei am Ende des 19. Jahrhunderts. Sie hat überall lebhafteste Sympathieen für die Opfer dieser abscheulichen Verfolgung bewiesen.“

Israel schreit, wo es den Seinigen an den Krügen geht, welche sicherlich bei den



Kravallen nicht ohne Schuld sind; wo Katholiken verfolgt werden, applaudirt das ganze französische und deutsche Judenthum aus voller Kehle. Trefflich führt dies den französischen Protestlern die „Gaz. de France“ zu Gemüthe:

„Vor einem Jahre stürmte man die Häuser französischer Bürger, zerstörte ihre Habe, stellte sie außerhalb des gemeinen Rechts, unterwarf sie dem Ausnahmeregime von Schloßererbrechern und Conflicttribunalen; man insultirte sie in den Journalen und verläumdete sie in den Kammern, die öffentliche Gewalt verhierte diese Beleidigungen und Gewaltthaten nicht nur nicht, sondern sie veranlaßte und beging sie, ein allgemeiner Schrei der öffentlichen Meinung, welche noch die individuelle Freiheit achtet und Willkür und Brutalität haßt, ließ sich hören; zwei Millionen Unterschriften protestirten im Namen der Freiheit; 2000 Rechtsgelehrte protestirten im Namen des Rechts; 300 Richter protestirten im Namen der Justiz. — Es waren nicht Juden, welche man verfolgte, es waren französische Ordensmitglieder, keine zugezogene, sondern eine nationale Race; sie frequentirten nicht die Märkte, die Banken und die Börse; sie bauten Schulen, predigten in den Kirchen, beteten in ihren Zellen, widmeten sich den Werken des Unterrichts und den Werken der christlichen Nächstenliebe; man hat sie verjagt, proscribirt, geplündert, beleidigt und ihre Werke und ihre Freiheit vernichtet. Das empörte uns. Und was haben die Juden gesagt? Haben sie protestirt? Nein, sie haben das gebilligt. Waren sie empört? Nein, sie haben Beifall geklatscht. Waren sie entrüstet? Ja wohl, einige Male fanden sie in ihrer Presse, daß die Proscription, Plünderung und Gewaltthätigkeit nicht schnell genug vor sich gehe. In unseren Kammern waren die jüdischen Volksvertreter gerade die wüthendsten, welche den religiösen Haß schürten; sie haben alle Verfolgungsmaßregeln gegen die Katholiken mitvotirt, ja sie haben, wenn solche auf sich warten ließen, mehr als einmal dazu die Initiative ergriffen. Es gibt auch kein einziges Verfolgungsgesetz gegen die Katholiken und ihren Clerus, das

sie nicht vertheidigt und durch ihr Votum gebilligt hätten.“

Ganz dasselbe gilt von den deutschen Juden. Der Hinweis auf ihren Applaus zum Verbannungsdict gegen deutsche Ordensmitglieder, zur „Inverwaltungnahme“ der Klostersgüter, zur ganzen Ausnahme-gesetzgebung im Culturkampf verschließt ihnen den Mund. Selbst die Erfahrung der letzten Monate hat die jüdischen Culturkämpfer noch nicht eines Bessern belehrt. Gerade die jüdischen Blätter in Berlin und Wien stemmen sich mit Hand und Fuß gegen einen Friedensschluß zwischen Kirche und Staat und gegen die Beseitigung der Ausnahme-gesetzgebung, und welches Geschrei würde sich in ganz Israel und seiner Presse erheben, falls man gegen die vertriebenen Ordensmitglieder Gerechtigkeit übe und ihre Rückkehr in ihr Vaterland gestattete? So lange die Juden nur Freiheit für sich fordern, läßt uns ihr Geschrei über Verfolgung sehr kühl, und die »Alliance israelite« thäte gut, ihre Proteste und Rathschläge zunächst an ihre Racegenossen zu richten.

### Der Fanatismus des Unglaubens in Paris.

Cardinal-Erzbischof Guibert hat zu Anfang dieses Monats an den Gemeinderath von Paris eine Beschwerdeschrift gerichtet über das himmelschreiende Unrecht, das an den Kranken in den Hospitälern begangen wird. Seit Februar 1880 wurden die Cultuskosten für die Hospitäler gestrichen, und in 16 Krankenhäusern mit durchschnittlich 14,000 Personen 17 Anstaltsgeistliche abgeschafft. In zehn von diesen Anstalten wurde die Zahl der Geistlichen um die Hälfte verringert, sechs wurden derselben ganz beraubt. In zwei Hospitälern und in einem Hospiz wurden die Schwestern als Krankenpflegerinnen verabschiedet und außerdem sucht man die religiösen Uebungen möglichst zu erschweren.

Am schlimmsten tritt aber die freidenkerische Propaganda in der neuen Bestimmung zu Tage, worin die Kranken gleich beim Eintritt ins Lazareth zu der Erklärung verpflichtet werden, „ob sie

ihre religiösen Pflichten erfüllen wollen?“ Bei einer verneinenden Antwort oder gar keiner ist es dem Anstaltsgeistlichen verboten, mit dem Kranken auch nur eine Unterhaltung zu beginnen. Das Beamtenpersonal ist zum größten Theil freidenkerisch. Antwortet der Kranke: „Ja,“ so wird er mit schiefen Augen angesehen und darnach behandelt. Antwortet er: „Nein,“ so erhält kein Priester Zutritt zu ihm. In vielen Fällen wird der Kranke besinnungslos eingebracht und dann wird einfach „Nein“ präsumirt und er muß ohne religiösen Trost sterben. Viele, die sich noch nicht so schlecht fühlen, mögen nicht sofort die Sacramente empfangen, aber ihre verneinende Antwort wird als Abweisung jedes religiösen Trostes notirt und sie sind zu einem Tode ohne Sacramente und Priester verurtheilt. Selbst die Pariser »Liberté« hält „die Besorgnisse des Erzbischofs vor dem atheistischen Fanatismus für begründet.“ Sein Appell an die Gewissensfreiheit, an die Menschlichkeit und an die Vernunft wird bei den Freidenkern wirkungslos bleiben.

Gegenüber dieser Ueberfluthung des Unglaubens und seiner socialen Verheerungen ist lange schon einer Liga aller Männer, die am positiven Christenthum, an der socialen Ordnung und an der Freiheit festhalten, gerufen worden; allein — Lilienbanner und dergleichen zeitgemäße Fragen sind ja viel wichtiger! Partout comme — en France.

### Die Reue des Knaben Absolon.

Die Verdemüthigung, zu welcher sich „Alt-Generalvicar“ Michaud seinem „Bischof“ gegenüber herbeigelassen, und welcher die Basler „Pfingstsynode“ vorletzten Donnerstag die Absolution hinzugefügt hat, beweist, daß Herzog und seine Dienermannen das früher so arg geschmähte sacrificium intellectus wieder zu Ehren ziehen.

Bekanntlich hatte Michaud vor einem Vierteljahre die Anglomanie seines „Bischofs“ in einem der Oeffentlichkeit übergebenen Briefe eine „armselige Geschichte“



und einen „allerdummsten Streich“ genannt — «c'est superlativement inepte, pour ne pas dire herzogement maladroit.» Diesem, gewiß sehr prägnanten Ausdruck der Hochachtung vor Herrn Ed. Herzog hatte Michaud noch die Anklage hinzugefügt: Herzogs Hauptmotiv bei seiner Propaganda für die anglicanische Kirche seien englische Guineen; zudem vernachlässige er seine bischöflichen Pflichten, trete den nothwendigsten Reformen hemmend in den Weg, übe keine bischöfliche Pastoration u. Dabei appellirte er an die Synode: diese „werde einsichtiger und weniger ungeschickt sein als ihr Bischof.“

Die „N. Zürch.-Ztg.“, die alles das ausführlich berichtete, sah mit Spannung der Pfingstsynode entgegen: „das wird ein heißes Gefecht absetzen, — Michauds Brief schließt jede Möglichkeit einer Wiederausgleichung zwischen dem „Bischof und seinem Vikar aus.“

Die „N. Zürch.-Ztg.“ mußte eben nicht, wie sehr altkatholische „Charaktere“ mit sich rechnen lassen!

Genug! Es hat kein Gefecht abgesetzt; die Wiederausgleichung hat stattgefunden, der Synodalvater N. Philippi that der Synode Michauds brieflich dargebrachtes Sacrificium intellectus kund, und der Synodalrath beschloß wie folgt:

„Der Synodalrath der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Nach Kenntnißnahme der Aufklärungen, enthalten in einem Briefe des Herrn Prof. Michaud vom 29. April a. c., durch welche das Versehen, in Folge dessen sein, an einen Freund in Brunntrut unterm 2. März gerichteter Brief dem „Bays“ zugekommen war, erklärt wird;

sowie ferner in Erwägung der Erklärungen und Berichtigungen, die erstgenannter Brief enthielt, über die Form und den Inhalt des Briefes vom 2. März, und durch welche nach Auffassung des Synodalrathes dem Herrn Bischof, den kirchlichen Behörden und den Gläubigen der christkatholischen Kirche der Schweiz volle Genugthuung geboten wird, indem Hr. Professor Michaud Alles in seinem ersten Briefe und später Geschrie-

bene, soweit es den Herrn Bischof beleidigen oder herabsetzen könnte, wider ruft,

anerkennt:

„Die angeführten Thatsachen beweisen, daß in die aufrichtige und loyale Gesinnung des Herrn Prof. Michaud kein Zweifel kann gesetzt werden“

und beschließt:

„Es wird hiermit der gegen den Brief vom 2. März des Herrn Prof. Michaud in der Sitzung vom 4. April ausgesprochene Tadel zurückgezogen.“

Wer wohl bei diesem Auto-da-Fe das größte Sacrificium intellectus gebracht hat? Michaud, der fortan vor dem Urheber des „allerdummsten Streiches“ in Ehrfurcht ersterben und den Gedanken an dessen Liebhaberei zu den englischen Guineen als satanische Eingebung bekämpfen wird? Oder die Synode, welche an „der aufrichtigen und loyalen Gesinnung Michauds gar nicht mehr zweifeln kann?“ Oder endlich Herr Ed. Herzog, der all dies für baare Münze halten muß? —

### △ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Letztes Jahr hat Ihr Correspondent sein Befremden darüber ausgesprochen, daß ein Geistlicher unseres katholischen Bורותes sich zum Vertheidiger der Fröbelschen Erziehungsmethode und seiner sog. Kindergärten aufwarf. Der Betreffende steht jedoch mit seiner Anschauung unter den Geistlichen nicht isolirt da. Sein Konfrater, der pfälzische Pfarrer Bähring, hat am 9. Juni, in der letzten Hauptsitzung der 24. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Karlsruhe, den Pädagogen Fröbel, den er „mit Wonnegefühl und Stolz seinen Lehrer nenne“, ebenfalls verherrlicht und die Feier eines „internationalen Freundentages“ auf den 21. April 1882, als den 100jährigen Geburtstag Fröbels angeregt. Freilich hatte H. Pf. Bähring schon am 7. seinen religiösen Standpunkt dadurch klargestellt, daß er den Atheisten Krause unserm Heiland als „gewissermassen ebenbürtig in der Reinheit und Erhabenheit der Lehre“ an

die Seite gestellt wissen wollte. In solcher Gesellschaft würde ich mich, als katholischer Geistliche, recht unbehaglich fühlen! —

Ueber die genannte Lehrerversammlung selbst, bei welcher 2000 Lehrer und Lehrerinnen aus allen Theilen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz sich eingefunden hatten, erlauben Sie mir noch die Bemerkung, daß sie mit einem sehr gelungenen Referate über die Thesisschloß: „Der modernen Schule fehlt das einheitliche Princip und die weise Selbstbeschränkung: sie ist mit Stoff überladen.“

\* \* \*

Mit wahrer Seelenfreude habe ich diese Woche meiner Chronik zwei Rundgebungen männlichen Freimuthes und katholischer Entschiedenheit anvertraut: 1. den Entschluß der Thurgauer Katholiken, die Firmfrage vor den Bundesbehörden zum Austrag zu bringen und dadurch den Vertretern des katholischen Volkes in den eidg. Räten Gelegenheit zu bieten, Freiheit oder dann loyale Trennung der Kirche vom Staat zu fordern; 2. die Antwort unseres muthvollen und redegewandten Obwaldner Ständeraths Dr. Theod. Wirtz auf die Insulte der ständeräthlichen Geschäftsprüfungs-Commission gegen unsern verehrten schweizerischen Episkopat. Die Antwort bildet in ihrer nobeln, scharf präcisirten Fassung einen wohlthuenden Gegensatz zu der wenig staatsmännischen Invektive der Commissionmehrheit.

In ganz anderer Stimmung habe ich die Mittheilung des „Blb.“ notirt, daß die katholische Schweiz mit einer neuen, die „Mäßigung“ unseres Centralorgans corrigirenden politischen Zeitung beglückt werden soll. Sollte der Schlag nicht vielmehr Hrem Blatte, der „Kirchenzeitung“ gelten? — Da übrigens die hierauf bezüglichen Verhandlungen in geistlichen Kreisen geführt zu werden scheinen, will ich den sehr peinlichen Erwägungen, welche die Sache in mir und vielen andern katholischen Laien hervorerufen hat, nicht vorschnellen Ausdruck geben.



† **Hochw. Jos. Leonz Hoß,**  
gew. Kaplan in Baar, † 31. Mai.

Einem Nekrolog in der „N. Zug. Z.“ über diesen verdienten Priester entheben wir nachstehende Daten.

Geboren 1808 in einer angesehenen Familie von Baar, kam der Knabe, nachdem er die Lateinschulen seiner Heilmathsgemeinde absolviert hatte, zu den Jesuiten nach Freiburg, wo er die zweite Rhetorik, Philosophie, Physik und Theologie mit Auszeichnung absolvierte. In dieser Zeit knüpfte er Freundschaftsbande mit hochachtbaren Persönlichkeiten, wie z. B. mit dem nachmaligen Bischof Marilley, Pfarrer Baud etc., die nur der Tod löste. Seine Tugenden empfahlen ihn den ersten Freiburgerfamilien als Hauslehrer, woher sich freundschaftliche Verhältnisse unterhielten, so daß diese Familien ihre Söhne in spätern Jahren zur Erziehung zu Herrn Hoß nach Baar schickten, und „des Kaplans Studenten“ den Altersgenossen in gar liebem Andenken geblieben. Im Jahre 1830 legte er das Priesterexamen ab, erhielt die niedern Weihen und konnte des jugendlichen Alters wegen die höhern erst im Jahre darauf empfangen.

Eltern und Geschwister des Verewigten schätzten sich übergelüchlich, fast gleichzeitig zwei Söhne, resp. Brüder in den geistlichen Stand treten zu sehen (der noch lebende Pfarr-Resignat Kaplan Michael Hoß überragt seinen sel. Bruder um 1 Altersjahr). Auf den Hinscheid des hochw. Hrn. Kaplan Müller sel. wurde der Verewigte 1831 (noch als Diakon) zum Nachfolger gewählt, und begann sofort seine Thätigkeit als Schulmann und Jugenderzieher. Die Stunden, welche ihm der Unterricht der Nichtkommunikanten übrig ließ, gebrauchte er in seiner privaten Fortbildungsschule, welche Söhne aus den bessern Bürgerfamilien besuchten. Groß war seine Thätigkeit im Beichtstuhl und am Krankenbett. Viele Rufe auf bessere Pfründen ließ er unbeachtet; er liebte seinen Wirkungskreis in angewohnter Bescheidenheit, Demuth und Genügsamkeit; diese Tugenden erhielten ihn zeitlich der Vatergemeinde.

Die seinem öffentlichen und privaten Wirken zu Grund liegende Wissenschaftlichkeit konnte nicht verborgen bleiben. Wie in den 1850er Jahren die Jugend-erziehung in kantonale Hände genommen worden, wählte ihn die Regierung in den kantonalen Erziehungsrath, in welchem er ununterbrochen bis Ende 1879 wirkte, als er auf sein inständiges Verlangen unter Dank und hoher Anerkennung die Entlassung erhielt. Ebenso lang wirkte er in der Lehrerprüfungskommission und bei 14 Jahren als kantonaler Schulinspektor; in letzten Jahren nicht ohne persönliche Anstrengungen und Opfer. Gleichzeitig wirkte er in der Gemeindegemeinschaftskommission, wo er das Aktuariat versah, bis zur Zeit, als man es für patriotisch und fortgeschritten erachtete, die Geistlichen aus den Schulbehörden zu verabschieden.

Auch dem ehrw. Kapitel Zug leistete er als Aktuar pflichteifrige Dienste. Am hl. Josefstage laufenden Jahres feierte er im Stillen, wie es seinem bescheidenen Wesen eigen war, die Jubelmesse in der Pfarrkirche zu Baar. Wohl mochte er ahnen, was ihm dieses Jahr bringen werde, indem er sich einem Freunde äußerte: „Dieses Ehrenamt, Jubilat, wird mir nicht lange belassen werden.“

Unlängst von einer schweren Krankheit (Lungenentzündung) genesen, sonst zarter Constitution, mochten ihm die Anstrengungen als Katechet im großen Schulhausraume, die Fasten-, Oftern- und Firmungszeit mit ihren Arbeiten einen Rückfall bewirkt haben. Gott hat die Tage seines Wirkens gezählt und durch einen gottseligen, erbaulichen Tod diese würdige Priesterseele zum ewigen Lohne berufen.

Die außerordentliche Theilnahme der Gemeinde an der Beerdigung bewies ihre Anerkennung und ihre Dankbarkeit gegen denjenigen, der ihr sein Leben und Wirken geweiht hat. Sein Andenken wird im Segen verbleiben.

Noch sind wir so glücklich zu melden, daß sein Wohlthun für die Gemeinde über seinen Tod hinausreicht, indem er der Pfarrkirche von Baar für eine Jahreszeit 700 Fr. gesetzt und fernere Legate

ausgeworfen, als: An den Fond der Kirche 500 Fr., dem Armenfond 1000 Fr., der Waisenanstalt 500 Fr., dem inländischen Missionsfond 200 Fr., was ihm Gott danken wolle!

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Die von unserm  $\Delta$ -Correspondenten erwähnte Antwort des Herrn Ständerath Wirz lautet nach dem „Vtlb.“ also:

Der Sprechende fühlt sich verpflichtet zu reagiren gegen die Bemerkung: „es wäre einmal an der Zeit, daß die katholische Hierarchie sich den Staatsgesetzen unterwerfen würde.“ Es ist das eine in ihrer Vagheit sehr weit gehende These, die leicht dahin gedeutet werden könnte, als müßte jeder Bürger sich blindlings allen und jeden Staatsgesetzen unterwerfen, als sei der moderne Staat omnipotent zu gesetzgeberischer Regelung aller Verhältnisse. Wo bliebe da noch die individuelle, familiäre, korporative und religiöse Freiheit, wo bliebe da noch für jene Rechtsgebiete Raum, die ursprünglicher und ehrwürdiger als die Institution des modernen Staates sind? Es verstößt diese These gegen die Idee des Rechtsstaates, welcher nicht Recht schafft, sondern nur die bestehenden Rechtsamen seiner freien Bürger, der physischen und juristischen Personen präzisirt und schirmt und friedet. — Zwischen Staat und Kirche gibt es nach Ansicht aller wahrhaft freigesinnten Rechtspolitiker nur zwei vernünftige Relationen, entweder das loyale und freundschaftliche Zusammenwirken, wo jede der beiden Institutionen der andern ihre Rechtssphäre frei läßt und wo noch keineswegs das System der Theokratie in's Leben tritt, oder dann Trennung von Staat und Kirche, wo beide in voller Freiheit auseinandergehen und wo dann der Staat nach wohlherproblem amerikanischer System um Bisshumscirkumskriptionen und um vieles Andere sich nicht zu kümmern hat. Wenn aber der moderne Staat grundsätzlicher Antipode der Kirche ist und wenn er gleichwohl ihren internen, dogmatisch organisirten Haushalt



regeln will — wo haben wir da Cultus- und Gewissensfreiheit, wie steht es alsdann mit dem erhebenden Gefühl der Gleichberechtigung bei den betreffenden Staatsbewohnern? wir haben dann einen absolutistischen Staat, aber keinen Rechtsstaat, absolutistisch in der internsten und individuellsten Sphäre, in der Sphäre des Gewissens; das aber schädigt mehr als alles Andere den Frieden und das Rechtsbewußtsein, und soweit man die Observation der Kommissionmehrheit als eine Befürwortung dieser staatlichen Allmacht interpretiren könnte, nicht aber gegen eine vernünftige Autorität des Staates fühlte sich der Sprechende verpflichtet, in dieser rein akademischen Controverse als Kommissionsmitglied sein gegentheiliges Princip zu wahren.

— Die kath. Presse spricht von der, durch hochw. Abbe Joseph in Freiburg angeregten Gründung eines neuen kath. Blattes gegenüber dem „Vaterland“. Die Redaction des „Vtlb.“ schreibt: „Wir sehen dem Kampf mit ruhigem Gemüthe entgegen und wünschen den Unternehmern und dem Unternehmen das beste Gedeihen. Es freut sich gewiß Niemand mehr und aufrichtiger, wenn es den Herren gelingt, etwas Besseres zu Stande zu bringen und größere Erfolge zu erzielen, als uns bisher vergönnt war. Ja noch mehr, wir sind herzlich gern bereit, den rüstigen und muthigen Kämpfern das Schlachtfeld zu überlassen; aber leider drängt sich uns die Befürchtung auf, der Kampf werde, wie schon angedeutet, weniger den politischen Gegnern, als den politischen Freunden gelten, und werden die beklagenswerthen Zustände in Freiburg auf die ganze katholische Partei der Schweiz hinübergetragen werden. Möchten wir uns irren!“

Wir hoffen zur Stunde noch, „Vtlb.“ irre sich in der Tendenz des neuen Blattes, falls überhaupt ein solches wirklich in Aussicht steht, was uns vollständig unbekannt ist. Denn Meinungsdivergenzen in untergeordneten, mehr nur tactischen Fragen würden sicherlich eine so folgenschwere Maßregel, wie die Aufstellung eines „Concurrenzblattes“, bei weitem nicht hinlänglich motiviren;

und wer auch nur einigermaßen die Schwierigkeiten und die vielfach undankbare Stellung eines katholischen Publicisten kennt, wird die Verdienste, welche das „Vtlb.“ resp. dessen Redactor im Laufe der letzten 10 Jahre sich um die kath. Sache erworben hat, nicht durch einen Fußtritt lohnen wollen.

— Am 13. hat der Nationalrath den Recurs des Wallisers Franz Morisod in Massonger mit 57 gegen 47 Stimmen begründet erklärt. Morisod war wegen Feldarbeiten, die er letztes Jahr am 29. Juni (Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus) und 25. Juli (Sonntag) vorgenommen, von der Polizeibehörde Massonger in eine Buße von Fr. 3 und zu den Gerichtskosten von Fr. 2. 30 verurtheilt worden. Ohne bei den zuständigen Behörden des Kantons Wallis gegen den ergangenen Urtheilspruch Appellation einzulegen, ergriff er sofort den Recurs an den Bundesrath und, nachdem ihn dieser abgewiesen (19. Nov. 1880) an die Bundesversammlung, und bereits hatte der Ständerath denselben ebenfalls als unbegründet erklärt. (23. Febr. 1881.)

Im Beschlusse des N. R. tritt die Verleugnung alles Christenthums, zu der wir in der Ausgestaltung unsers öffentlichen Lebens auf Grund der Bundesverfassung gelangt sind, wieder einmal recht grell zu Tage: der „Tag des Herrn“ ist ein überwundener Standpunkt und der moderne Staat schuldet Niemanden Schutz als dem Unglauben! — Sehen wir übrigens, wie an den Sonn- und Festtagen des Jahres die Güterzüge Massen von Bauholz z. B. durch's Land schleppen, so begreifen wir in der That nicht, wie die Bundesbehörden, denen doch in Bezug auf die Eisenbahnen und deren Betrieb so große Rechtsbefugnisse zustehen, ein armes Bäuerlein an der Sonntagsentheiligung hindern dürften!

**Solothurn.** (Mitgeth.) Die diesjährige Versammlung der soloth. Pastoralconferenz findet den 5. Juli, Morgens 9 Uhr in der Pfarrkirche von Eggerkingen statt. Möge sie auch von Mitbrüdern aus den

übrigen Diöcesankantonen mit Besuch beehrt werden.

**Luzern.** (Corr.) Die, letzten Dienstag in Sursee tagende freie Priesterconferenz, von ungefähr 60 Mitgliedern (und 2 Comitemitgliedern der soloth. Pastoralconferenz) besucht, wurde vom Präsidium, hochw. Pf. Kenggle, mit einer kurzen aber kräftigen Empfehlung des diesjährigen hl. Jubiläums (Veranstaltung von Volksmissionen) eröffnet.

Die dem Kanton Luzern eigenartigen „halben Seelämter“ bildeten den Gegenstand eines größern Referates von hochw. Regens Haas, der energisch auf Beseitigung dieses Widerspruchs gegen die liturg. Gesetze und gegen den Geist des Seelengottesdienstes drang. Der Ufuss fand an hochw. Kanzler Düret zwar nicht einen eigentlichen Verteidiger, wohl aber einen Fürsprecher in dem Sinne, daß das über das Tridentinum hinausreichende Alter dieser halben Seelämter, ihre schwer zu lösende Verbindung mit den Jahrszeitstiftungen und ihre Duldung von Seite der kirchlichen Behörden zu schonender Rücksichtnahme bei einer allfälligen Reform rathe.

Eine ungleich subtilere Frage hatte der zweite Referent, hochw. Pf. Ross, zu behandeln, die sog. geistliche Kasse. Auf Grund eines Concordates zwischen Bisthumsverweser Wessenberg und der luzernischen Regierung entstanden, wurde sie bis heute aus Zuschüssen vom Stifte Münster, vom Kloster Eschenbach und den überschüssigen Erträgnissen der Pfarreien I. Klasse gebildet und für Ausgleichung der Pfrundgehälte wie auch für Erziehungszwecke verwendet. Der Schwerpunkt des Referates lag im Beweise, daß diese Kasse, weil aus kirchlichen Fonds gespeisen, in d. e. n. s. unter Mitverwaltung des Klerus verwendet werden, wenn die vollständige Aushingabe an Legtern nicht beliebt sollte; auch müsse sie von den Leistungen an die Schule entlastet und eine größere Summe für die Besserstellung der Vikare verwendet werden, sei doch die Schule reine Staatsanstalt geworden. In der Diskussion sprachen hochw. Commisar Winkler und Erziehungsrath Schmid ihre ersten Be-



denken gegen die Aushingabe der Kasse sowohl vom kirchenrechtlichen als vom politischen Standpunkte aus, obschon sie die Forderung größerer Mitbetheiligung des Klerus an der Verwaltung resp. Verwendung begründet fanden. Ihre Voten führten zum Beschlusse: das Comité solle die Vorschläge des Referenten unter Beiziehung der HH. Decane und anderer Vertrauensmänner gründlich berathen und einer nächsten Versammlung darüber Bericht erstatten. (Das Gleiche war auch in Bezug auf das erste Referat beschlossen worden.)

Beim Mittagmahle nach mehr als 4stündiger Verhandlung wurden dem hl. Vater sowie dem Hochwft. Diöcesanbischof in trefflichen Trinksprüchen die Hulldigung dargebracht. Ein Telegramm an Bischof Eugenius, z. B. in Besançon, hat Hochderselbe mit einer noch während des Essens eingetroffenen Antwort beehrt. Den teleg. Gruß an die zu Egerfingen versammelte solothurnische Kapitelgeistlichkeit vom Buchsgau erwiderte diese mit dem Rückgruße: »unitis viribus«, und einer der soloth. Gäste beantwortete das Hoch auf den soloth. Klerus mit dem auf die Lucerna lucens. Möge die Versammlung vom 14. einen neuen Grundstein in die festgefügte Einheit der luzernischen Geistlichkeit gelegt haben!

**\*\* Jura.** Chevenez. Endlich ist es dem gasconischen Intrusus Beiz gelungen, die längst provocirte Ohrfeige, die ihn zur Würde eines altkath. Protomartyr erheben sollte, zu bekommen.

Das regierungsräthliche Mitbenützungsderecret gestattet den altkath. Cult in der Kirche zu Chevenez an Wochentagen erst nach Vollendung des Gottesdienstes der (römisch-kathol.) Majorität; sollte jedoch Lekturer über 10 Uhr hinaus dauern, so soll der Pfarrer der Minorität hievon avisirt werden."

Nun fand letzten Montag auf dem Friedhof, unmittelbar neben der Pfarrkirche, die Beerdigung eines röm.-kath. Mädchens bei zahlreichster Betheiligung statt. Wie der Zug den Friedhof betrat (es war erst 9 Uhr) und die üblichen Ceremonien am Grabe beginnen sollten, ließ der Intrusus mit allen Glocken zu

seiner „Messe“ läuten und provocirte damit die nun folgende Scene. Auf einige derbe Worte, die er zu hören bekam, warf Beiz die gefüllten Meßkännchen einem kathol. Mädchen an den Kopf. Damit begann eine Prügelei, bei welcher sich der Apostat selbstverständlich nicht nur activ, sondern auch passiv verhielt.

Sofort Rapport nach Bruntrut und 39 Landjäger nach Chevenez commandirt! Mittwoch Morgen 3 Uhr wurden drei Frauen arretirt und — gebunden, von 5 Landjägern escortirt, nach Bruntrut ins Gefängniß geschleppt.

Arme Jurasser! Zuerst zwingt man euch, ohne Rücksicht auf die Abstammung, feindlich gesinnte Präfecten auf, dann sog. „Minoritätspfarrer“, endlich Ausnahmssdecrete betr. „Mitbenützung“ eurer Kirchen; fällt es euch dann nach jahrelangem Dulden und Schweigen ein, daß eigentlich auch ihr freie Schweizer und kein Spielzeug unter der Taze des Rußens seid, dann schießt man euch ein Heer von Schergen über den Hals. —

**Argau.** (Corresp.) Auf Gottes Segen und die fernere Mithülfe guter Menschen zählend, haben wir den Kirchenbau in Aarau diese Woche begonnen und soll das Werk bis Anfangs Oktober unter Dach sein. Allerdings sind noch ganz namhafte Beisteuern von nöthen; die Hochherzigkeit, der wir bisher in und außer dem Kanton begegnet, rechtfertigt unsere Hoffnung auf die Zukunft. Die Bauunternehmer Kurz und Hauri in Aarau haben die Erd-, Mauer- und Zimmerarbeit übernommen, und zwar bedeutend unter dem Voranschlag.

**Genf.** Das vor 2 Jahren abgeschaffte berüchtigte „Gesetz Reverchon“, wonach nicht mehr „wenigstens ein Viertel“ der Stimmberechtigten einer Gemeinde erforderlich ist, um über Pfarrkirche, Pfarrhaus etc. zu verfügen, sondern auch eine einzige Stimme „beschlußfähig“ ist, soll auf Antrag des Schismatikers Dumont wieder eingeführt werden.

**Rom.** Die Abhaltung eines Confistoriums wurde (wegen der Unterhandlungen mit Rußland?) verschoben.

— Der römische Cassationshof hat das Urtheil des Appellationsgerichts vernichtet, wodurch s. B. die Propaganda zum Verlust ihrer Güter, d. h. zur Conversion der Immobilien in eine werthlose italienische Rente verurtheilt worden. Nichts stellt das räuberische Wesen Jungitaliens in besseres Licht, als die obiger Mittheilung beigefügte Bemerkung der „Voce“: „Dieses Urtheil ist um so mehr bemerkenswerth, als der Fiscus in falscher Sicherheit über den für ihn guten Ausgang der Sache bereits zu der Veräußerung des größten Theils der Propagandagüter geschritten ist.“ Die Raubgier hatte also nicht einmal die endgiltige Entscheidung der Gerichte abgewartet! —

**Deutschland.** Die 28. „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands“ wird in Bonn vom 4. bis 8. Sept. abgehalten werden.

— Der „Reichsbote“ constatirt, daß vor 2 Jahren ein hoher preussischer Provinzialbeamter bei einer Prüfung der Civilstandsregister seines Bezirkes 34 Procent der Eintragungen als fehlerhaft vorgefunden. „Germania“ fügt bei, daß in Oberschlesien an verschiedenen Orten die Geistlichen ersucht wurden, durch ihre Taufbücher die Correctur und Ergänzung der Civilstandsregister ermöglichen zu lassen! —

— Hamburg. Vorlesten Mittwoch besuchten die Katholiken, welche an diesem Tage unter dem Schutze des St. Rafaelvereins mit dem Dampfer „Australia“ von Hamburg aus die Ueberfahrt nach Amerika antraten, daselbst vollzählig die hl. Messe und empfangen auch größtentheils die hl. Sacramente. Nach Beendigung des Gottesdienstes hat einer der Auswanderer den Geistlichen, seinem zehn Wochen alten Kinde die hl. Taufe zu ertheilen, was auch geschah. Auf die spätere Frage nach der Verzögerung des Taufacts erwiderte jener, daß er aus einem ober-schlesischen Dorfe komme, welches seit Jahren verwaist und von dem aus auf eine Entfernung von 5 Meilen kein katholischer Geistlicher zu erreichen sei. Unter Thränen entrollte der schlichte Mann sodann ein Bild von der Noth-



lage, in welche seine bisherige Heimath durch den Culturkampf gebracht sei. Dieser Zustand fördere die Auswanderungen von dort in außerordentlicher Weise und sei für seine Landsleute vielfach drückender, als die theilweise materielle Noth. Solchen Stimmen aus den gewöhnlichen Volkskreisen sollte man an maßgebender Stelle volle Beachtung schenken und nicht einen Zustand fortbauern lassen, der nicht allein in sittlicher, sondern auch in materieller Hinsicht das Wohl des deutschen Volkes aufs Tiefste schädigt.

— Ueber H. von Gopler, Puttkamers Nachfolger als Cultusminister, schreibt die „Nationallib. Corr.“: „Letzterer hat zwischen sich und dem Centrum wiederholt eine scharfe Scheidelinie gezogen; Herr v. Gopler dagegen ist der eigentlichsste und marcanteste Ausdruck der conservativ-ultramontanen Coalition.“

**Frankreich.** Vom 28. bis 30. Juni wird in Lille der „Eucharistische Congress“ tagen. Dem Programm zufolge beschäftigt sich die erste der drei Vereinssektionen mit dem, mehr im Innern der Kirchen stattfindenden eucharistischen Anbetungs- und Sühne-Cult; die Zweite mit dem äußern Cult, theophor. Professionen zc.; die dritte mit der Propaganda der betr. Vereine. Das Einladungscircular ist noch von dem seither verstorbenen Msgr. de Segur unterzeichnet.

— „Figaro“ publicirt ein herrliches Schreiben Msgr.'s Dupanloup an Littré, dd. 23. Mai 1863. Dasselbe dürfte ein Beitrag zur Erklärung von Littré's Bekehrung sein.

**Belgien.** Bekanntlich überläßt die belgische Verfassung die Sorge für den Unterricht in erster Linie der Privatinitiative und weist dem Staate nur die Pflicht zu, dort einzutreten, wo Privatschulen nicht genügend existiren. Die Freimaurer haben diesen Grundsatz umgekehrt und vor zwei Jahren durch das „Unglücksgefeß“ die obligatorische Gründung von officiellen, aus dem Staatsfäkel bezahlten Elementarschulen in jeder Gemeinde angeordnet. Jetzt soll

etwas Aehnliches für Mittelschulen durchgesetzt werden. Am 7. begann im Senat die Debatte über die Regierungsvorlage, welche die Zahl der bestehenden (222) freien Mittelschulen, die vollständig genügen, um das Doppelte erhöhen will. Solvyns wies das Verfassungswidrige der Vorlage nach, sie sei eine Kriegsmaschine gegen die freien katholischen Schulen, namentlich aber bezwecke sie, die Frauen zu emancipiren, sie dem Glauben und dem Einfluß der Kirche zu entziehen. Das Ministerium diene bei diesem Kampfe der Loge als Instrument. In der Sitzung der Freimaurerloge zu Antwerpen am 26. Nov. 1863, welcher der jetzige Unterrichtsminister Vanhumbecq als Delegirter beigezogen, habe man den Feldzugsplan entworfen und Vanhumbecq gesagt: „man müsse durch den religionslosen Unterricht die Seelen der Kirche entreißen, um den Cadaver des Katholicismus ins Grab zu stürzen.“ Schließlich rief der Redner: „wollt ihr Brutstätten des Unglaubens, so schafft sie mit eurem Gelde, aber nicht aus den Taschen der Steuerzahler, deren immense Majorität katholisch ist und von euren Schulen nichts wissen mag.“

Trotzdem wurde die Vorlage mit 33 Stimmen gegen 27 genehmigt.

— Wiederholt regt der Professor an der Freimaureruniversität Brüssel, Lavelle, der aus Haß gegen die katholische Kirche zum Protestantismus übergetreten ist, den Gedanken an, alle Freimaurer sollten formell aus der katholischen Kirche aus und zum Protestantismus übertreten. Nur so könnten sie es verhindern, daß ihre Nachkommen, welche oft in der nächsten Generation schon wieder gute Katholiken seien, der katholischen Kirche verblieben. Die radikale „Chronique“ antwortet dem protestantischen Propagandamacher: „Die Spielerei wäre keinen Heller werth.“ Allerdings „Spielerei.“ Denn für die belgischen Freimaurer-Atheisten sind Protestantismus und Katholicismus gleichermaßen „überwundene Standpunkte.“

**Amerika.** Die vor 11 Jahren in Canterbury gewählte protest. Bibelübersetzungscommission hatte die englische Ausgabe

des N. T. am 24. Mai vollendet. „Um ihrem Leserkreis die neue Uebersetzung möglichst rasch zugänglich zu machen, hat die „Chicago Daily Tribune“ vom 22. Mai dieselbe als Gratisbeilage zu ihrem Hauptblatt veröffentlicht. Es sind 16 schöngedruckte Folienseiten im Format der Times. Der Druck begann Morgens 10 Uhr, war Nachts 10 Uhr beendet, und wurde von 92 Setzern und 5 Correctoren besorgt. Auf das Auge macht es einen eigenthümlichen Eindruck, zu sehen, wie z. B. der ganze Galaterbrief nicht mehr Raum beansprucht als ein Leitartikel der Times, und der Druck der Apostelgeschichte weniger Typen verlangt, als eine einzige Unterhausitzung. Zugleich gewahrt man mit Entsetzen, welch' eine Fülle von Lesestoff dem modernen Publikum geboten wird; denn eine einzige Nummer der Times enthält mehr Worte als das ganze Neue Testament.“

**Türkei.** Der Sultan hat ein Tracte erlassen, durch welchen die Ermächtigung ertheilt wird zur Vornahme der Wahl eines armenisch-katholischen Patriarchen an Stelle Hassuns. Als wahrscheinlicher Nachfolger Hassuns wird Azarian bezeichnet.

### Personal-Chronik.

**St. Gallen.** (Mitgeth.) Die durch den Tod des hochw. Hrn. Christen sel. verwaiste Pfarrgemeinde Lenggenwyl wählte letzten Sonntag einstimmig hochw. Bernhard Bischof von Grub (geb. 1843, ordin. 1868), z. Z. Vikar in Alt-St. Johann, zu ihrem künftigen Seelsorger.

Am gleichen Tage erhöhte die Kirchen-genossen-Versammlung von Amden den Gehalt ihres Kaplans um 200 Fr. und berief auf die erledigte Stelle den hochw. Hrn. Emil Bächtiger von Flawyl, welcher an diesem Tage unter außerordentlicher Bethheiligung des Volkes von nah und fern seine Primiz feierte.

**Freiburg.** Am 8. starb in Rechtshalten nach langer schmerzhafter Krankheit im 37. Lebensjahre hochw. Pfarrer Nikolaus Pürro.

(Freib. Ztg.)



— In Praroman ist am Sonntag den 12. um 10 Uhr Abends nach kurzer Krankheit hochw. Kaplan Beda Ehrsam gestorben. („Freib. Ztg.“) Der Verstorbene, geb. 12. Sept. 1849, war ein Solothurner, von Büren.

### S. Bücherschau.

1. Die Leser der Kirchenzeitung erinnern sich des großen „**Heiligen-Lexikons**“, welches von Dr. J. E. Stadler und F. J. Henni begonnene und sodann von J. N. Chinal fortgesetzt wurde. Von diesem Werke sind bereits vier Bände vollständig erschienen und vom fünften Bande liegen uns die 3. bis 9. Lieferung vor, welche die Heiligen vom Buchstaben „Salustia“ bis „Zephyrinus“ enthalten. Es fehlt jetzt nur noch die 10. Lieferung des 5. Bandes und das Lexikon wird Dank des ausdauernden Fleißes der Redaktion und Mitarbeiter und der Thätigkeit der Verlagshandlung (Augsburg Schmid) seinen Abschluß erhalten. Dasselbe hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Lebensgeschichten aller Heiligen und Seligen zc. aller Orte und aller Jahrhunderte, deren Andenken in der katholischen Kirche gefeiert oder sonst geehrt wird, mit Bezugnahme auf das Kritische, Alterthümliche, Liturgische und Symbolische in alphabetischer Ordnung darzustellen. Am Schluß des Unternehmens angelangt, freut es uns, versichern zu können, daß dasselbe die gestellte Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst hat; wir beglückwünschen die Verfasser und Herausgeber zum gelungenen Erfolg, noch mehr aber die katholische Welt, welche durch dieses Heiligen-Lexikon ein ausgezeichnetes Werk zum Studium und zur Erbauung erhalten hat. Das Heiligen-Lexikon ist durch die „Oberhirtliche Approbation“ beehrt und empfohlen und verdient seinen Platz in allen theologischen und pastorellen Bibliotheken.

2. Die thätige Verlagshandlung von Leo Wörl in Würzburg hat von ihren großen Unternehmungen für Presse und Reisen wieder zwei interessante Werke dem Publikum übergeben.

Das Eine behandelt in Fortsetzung der ausgezeichneten „**Publizistik der Gegenwart**: „**Die Preisverhältnisse Preußens**“ (32 Bogen à 5 Mark) und das Andere in Fortsetzung der beliebten „**Reisebibliothek**“: „**Die Schweizer-Alpen, Wanderstizzen und Stimmungsbilder aus helvetischem Lande**“ (35 Bogen à 4 Mark 50 Pf.) Beide Werke schließen sich ebenbürtig den früheren Wörl'schen Publikationen an.

### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 23:	13,821 03
Nachtrag von Zug	3 —
Aus der Pfarrei Rütli	5 80
„ „ „ Bischofszell	10 60
Von einer verstorbenen Dienstmagd durch B. T.	10 —
	13,850 43

	Fr. St.
Uebertrag: 13,850 43	
Durch Lit. Pfarramt Baden von Hrn. Notar R. Meyer als Liquidator der Erbschaft der Frau A. Diebold Hieriker sel. in Baden	100 —
Nachtrag aus Stans	40 —
Aus der Pfarrei Steinhausen pro 1880	43 —
Aus der Gemeinde Buznang	35 —
„ „ Pfarrei Liebingen	20 —
„ „ „ Aesch	15 —
Von Steinhausen von Ungenannt	50 —
Von Hochw. Hrn. Curat Mayr in Wilhelmsdorf	2 —
Kirchenopfer der Missionsstation Birzfelden	29 —
Vom Lit. Schwestern-Institut in Baldegg	15 —
	14,199 43
Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Glmiger in Luzern.	

## Sparbank in Luzern.

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositantkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

**Obligationen à 4 $\frac{1}{2}$  %**

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

**Obligationen à 4 $\frac{1}{4}$  %**

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

**Cassascheine à 4 %**

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Soeben erschien im Verlage des Unterzeichneten von

**P. Franz Xaver Weninger,**

Missionär der Gesellschaft Jesu in Amerika,

**Originelle kurzgefaßte praktische Festtags-Predigten** für das ganze Kirchenjahr. Drei Predigten für jedes Fest. Mit bischöfl. Approbation. gr. 8<sup>o</sup>. geh. Fr. 7.

Voriges Jahr erschien:

**Originelle kurzgefaßte praktische Sonntags-Predigten** für das ganze Kirchenjahr. Drei Predigten für jeden Sonntag. **Dritte Auflage.** Mit bischöfl. Approbation. gr. 8<sup>o</sup>. geh. Fr. 7. 50.

Wohl selten hatte ein Predigtwerk sich eines solchen Erfolges zu erfreuen, wie Weningers „Sonntagspredigten“, von denen binnen vier Monaten bereits die **dritte unveränderte Auflage** notwendig wurde. — Die **Festpredigten** schließen sich diesen an. Auch werden demnächst **Standespredigten** und später **Marienpredigten** folgen.

Mainz, im Mai 1881.

25

Franz Kirchheim.